

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				Zahl der Mitglieder: 7	Die Sitzung war öffentlich

024-2

Eröffnung

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser eröffnete die Bauausschusssitzung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit folgender Ausschussmitglieder fest: Heinrich Isenmann, Lothar Prack, Martin Bacher, Andreas Estner, Georg Gruber und Eva Köhler. Der Ausschuss war somit beschlussfähig. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. **Antrag auf Baugenehmigung zum zur Umnutzung des landwirtschaftlichen Gebäudes in 4 Wohneinheiten, Abbruch von Tenne und Stall und Neubau der 4.WE auf den Grundstücken mit den Flurnummern 1252 und 1253 der Gemarkung Hundham (Glückstatt)**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück kann nicht an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Eine einwandfreie und ausreichende Trinkwasserversorgung ist nachzuweisen.

Entwässerung:

Das Grundstück kann nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Eine ordnungsgemäße Beseitigung von anfallendem Fäkalschlamm ist nachzuweisen.

7 7 0 **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

2. **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses und unterkellertes Doppelgarage mit elektrischem Toröffner auf dem Grundstück mit der**

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				den Beschluß	Zahl der Mitglieder: 7

**Flurnummer 753/6 der Gemarkung Hundham
(Steingrabenstraße 6a)**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Zum Bauantrag gibt es einen genehmigten Vorbescheid. Das Gebäude hält sich an die Planung im Vorbescheid. Die Garage kann wegen der Teilung des Grundstückes nicht auf dem Ort im Vorbescheid errichtet werden und steht deshalb an der Ostseite des Grundstückes. Die Einwände der Nachbarin wurden mit unserem Schreiben vom 20.05.2020 beantwortet.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück kann an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen werden. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück kann an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23 „Lehenpoint, Rotwandstraße“ zur Errichtung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1735/7 der Gemarkung Fischbachau (Steinwandstraße 9a)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.23 „Lehenpoint, Rotwandstraße“. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB. Es hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Erschließung:

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				Zahl der Mitglieder: 7	Die Sitzung war öffentlich

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück kann an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen werden. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück kann an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird zurück gestellt. Bis zur nächsten Sitzung soll das Erscheinungsbild überarbeitet werden.

4.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Kellers mit darüber liegendem Carport und Geräteschuppens auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1828/1 der Gemarkung Fischbachau (Mühlau 3)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB. Nach dieser Vorschrift sind bauliche Anlagen nur dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück kann an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen werden. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück kann an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter der Voraussetzung, dass wasserwirtschaftliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				Zahl der Mitglieder: 7	Die Sitzung war öffentlich

5. Antrag auf Baugenehmigung eines Umbaus von bestehendem Wohnraum in 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1793 der Gemarkung Fischbachau (Sandbichl 21)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift sind privilegierte Vorhaben im Außenbereich dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt unter der Voraussetzung, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt.

6. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung des gewerblich genutzten Bestandsgebäudes und Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoss auf dem Grundstück mit der Flurnummer 2454/2 der Gemarkung Fischbachau (Birkensteinstraße 50)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. In der Sitzung vom 12. März 2020 wurde einem Antrag auf Vorbescheid zugestimmt. Der vorliegende Antrag auf Baugenehmigung hält sich an den Vorbescheid.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				den Beschuß	Zahl der Mitglieder: 7

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück kann an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen werden. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück kann an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

7.

Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung eines Bestandsgebäudes zur Wohnraumgewinnung für die Familie auf dem Grundstück mit der Flurnummer 886 der Gemarkung Hundham (Ötzstraße 32)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung Nr. 16 „Elbach, Ötzstraße“. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB.

Die Festsetzungen der Satzung werden in folgenden Punkten nicht eingehalten:

1. Die zulässige Wandhöhe von 6,0 m wird um 90 cm überschritten.
2. Es wird ein Quergiebel geplant, der die Firstrichtung um 90° nicht einhält.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 **Beschluss:**

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				Zahl der Mitglieder: 7	Die Sitzung war öffentlich

Das gemeindliche Einvernehmen wird zurück gestellt. Bis zur nächsten Sitzung soll ein Ortstermin vereinbart werden.

8. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 25 „Am Anger“ in Bezug auf die Neuerrichtung eines verfahrensfreien Geräteschuppens als Ersatzbau auf dem Grundstück mit der Flurnummer 428/4 der Gemarkung Hundham (Am Anger 7)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.25 „Am Anger“. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB.

Das Nebengebäude liegt außerhalb der Baugrenzen und erfüllt die Voraussetzungen für verfahrensfreie Vorhaben nach Art. 57 BayBO. In der näheren Umgebung gibt es bereits ähnliche Nebengebäude.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf isolierte Befreiung für die Neuerrichtung außerhalb der Baugrenzen wird zugestimmt.

9. Antrag auf Baugenehmigung zur Aufstockung der bestehenden Garage für ein zusätzliches Kinderzimmer auf dem Grundstück mit der Flurnummer 428/4 der Gemarkung Hundham (Am Anger 7)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.25 „Am Anger“. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				den Beschluß	Zahl der Mitglieder: 7

Die Aufstockung der Garage stellt eine Wohnnutzung dar, ist aber im Bebauungsplan als Nebennutzung dargestellt. Im Zuge der Wohnraumverdichtung wird diese Maßnahme als flächensparend angesehen.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Einer Befreiung für die Nutzung der Garagenaufstockung als Wohnraum wird zugestimmt.

10.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte und einer Doppelgarage (Haus 1) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1918 der Gemarkung Fischbachau (Fischeralmstraße 11)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				Zahl der Mitglieder: 7	Die Sitzung war öffentlich

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 **Beschluss:**
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

11. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelhaushälfte und einer Doppelgarage (Haus 2) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1918 der Gemarkung Fischbachau (Fischeralmstraße 11)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 **Beschluss:**
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

12. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage (Haus 3) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1918 der Gemarkung Fischbachau (Fischeralmstraße 11)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				den Beschluß	Zahl der Mitglieder: 7

Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

7 7 0 **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

13. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage (Haus 4) auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1918 der Gemarkung Fischbachau (Fischeralmstraße 11)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB. Nach dieser Vorschrift ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück ist an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück ist an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum
				Zahl der Mitglieder: 7	03.06.2020 Die Sitzung war öffentlich

7 7 0 **Beschluss:**
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**14. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Mühlau“
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischbachau hat in der Sitzung vom 16.09.2019 die Änderung des Bebauungsplanes Fischbachau Nr. 6 „Mühlau“ für das Grundstück Fl.Nr. 1624/7 beschlossen. Bei der geplanten Bebauung handelt es sich um ein Doppelhaus mit einer mittleren Wandhöhe von 6.40 m (Garagen 3 m) und einer Gesamtlänge von 15 m, einer gesamten Breite von 11,50 m.

7 7 0 **Beschluss:**
Der Bauausschuss billigt den Planentwurf des Architekturbüros Staudinger vom 02.06.2020 und beschließt die Auslegung.

**15. 1. Änderung der Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung
„Schneider“;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Einbeziehungsatzung „Scheider“ wurde am nördlichen Grundstücksrand des Grundstücks Fl.Nr. 644 eine Pflanzung als Ausgleichsfläche festgelegt. Im weiteren Verlauf fand eine Grundstücksteilung statt, sodass ein Befahren des Restgrundstücks Fl.Nr. 644 Gmkg. Niklasreuth aufgrund der festgelegten Pflanzung nicht mehr möglich ist. Der Grundstückseigentümer hat daher eine Verlegung der Pflanzung an die südl. Grenze des neu entstandenen Grundstücks Fl.Nr. 644/1 Gmkg. Niklasreuth beantragt. In der Bauausschusssitzung vom wurde der Beschluss gefasst, in Absprache mit der UNB beim Landratsamt Miesbach einen alternativen Standort für eine Ausgleichspflanzung zu finden. Der jetzt vorgelegte Alternative im bisher in der Satzung festgelegten Bereich hat die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Miesbach zugestimmt.

7 7 0 **Beschluss:**
Die Änderung der Einbeziehungs- und Abgrenzungssatzung „Schneider“ bezüglich der Ausgleichspflanzung am nördlichen Rand des Grundstücks Fl.Nr. 644 Gmkg. Niklasreuth wird gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum 03.06.2020
				den Beschluß	Zahl der Mitglieder: 7

**16. 3. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 3 „Uferweg“ für den Bereich des Grundstücks FI.Nr. 2151/26 der Gemarkung Fischbachau (Uferweg)
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

In der Sitzung des Bauausschusses vom 06.06.2019 wurde die 2. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 3 „Uferweg“ für den Bereich des Grundstücks FI.Nr. 2151/26 Gmkg. Fischbachau beschlossen.

Der Satzungsentwurf des Architekturbüros Staudinger vom 19.05.2020 liegt jetzt vor.

Dieser sieht ein Gebäude in der Größe von 12,0 m x 9,50 m und ein Garagengebäude vor.

Das geplante Gebäude befindet z.T. im Überschwemmungsgebiet der Leitzach.

7 7 0 Beschluss:

Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung Nr. 3 „Uferweg“ für den Bereich des Grundstücks FI.Nr. 2151 Gmkg. Fischbachau wird gebilligt und die Auslegung beschlossen.

17. Vorstellung des Antrags auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren zum Neubau einer Lagerhalle mit einem Heizkraftwerk im Keller auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1812/8 der Gemarkung Fischbachau (Wolfsee)

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.33 „Wolfsee“. Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Erschließung:

Zufahrt:

Das Grundstück liegt unmittelbar an einer öffentlichen Straße. Die Zufahrt kann als gesichert betrachtet werden.

Wasserversorgung:

Das Grundstück kann an die gemeindliche Versorgungsanlage angeschlossen werden. Eine einwandfreie Wasserversorgung ist gesichert.

Entwässerung:

Das Grundstück kann an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Eine ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutzwässer ist gewährleistet.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht kein Beschluss.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Fischbachau	Datum
				den Beschluß	Zahl der Mitglieder: 7



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister und
Vorsitzender des Bauausschusses

Werner Wagner
Schriftführer